

Anhang III zur Sportordnung:

Wettkampfregele für Wintertriathlon-Veranstaltungen (Wintria)

Stand 2005 mit den Änderungen für 2007

§ 1 Einleitung

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für von der DTU oder einer ihrer Mitgliedsverbände genehmigte Wintertriathlon-Veranstaltung. Sie sind Bestandteil der Sportordnung der Deutschen Triathlon Union.

Falls die ITU - Wettkampfregele und die DTU Sportordnung nicht greifen, dann kann der Technische Delegierte oder der Einsatzleiter in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter auf die Regeln von UCI, FIS und IAAF zurück greifen.

§ 2 Zweck und Definition

Wintertriathlon-Veranstaltungen sind Ausdauerdreikämpfe und Einzelwettkämpfe. Sie bestehen aus Laufen, Radfahren und Skilanglauf. Die Teildisziplinen sind in dieser Reihenfolge zu absolvieren und nach Möglichkeit auf Schnee durchzuführen.

Abweichungen von den hier festgelegten Regeln sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch das Präsidium der DTU möglich. Dieses soll nach Rücksprache mit der Technischen Kommission entscheiden.

§ 3 Distanzen

Winter-Triathlon	Laufen	Mountainbike	Ski-Langlauf
Elite, U23	7 bis 9 km	12 bis 14 km	10 bis 12 km
Junior	3 bis 4 km	5 bis 6 km	5 bis 6 km
Team (x3)	2 bis 3 km	4 bis 5 km	3 bis 4 km
Altersklassenwettkämpfe ab	3 bis 4 km	5 bis 6 km	5 bis 6 km

§ 4 Allgemeines

Die Teilnehmer von Wintertriathlon-Veranstaltungen müssen Kenntnis von der hier vorliegenden Ordnung haben.

Die Teilnehmer sind für den regelgerechten und sicherheitstechnischen Zustand ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich.

Im gesamten Verlauf des Wettkampfes ist von den Teilnehmern jeweils eine Startnummer deutlich sichtbar auf der Vorder- und Rückseite des Oberkörpers zu tragen (Druckversion oder Leibchen).

Die Teilnehmer dürfen sich gegenseitig weder durch plötzliches Abstoppen, Abdrängen oder durch andere Bewegungen und Aktionen behindern oder gefährden.

In der Teildisziplin "Skilanglauf" können bestimmte Streckenbereiche nur für klassische oder Freistil Technik freigegeben oder markiert sein.

Sollte ein Teilnehmer die vorgegebenen Strecken verlassen, darf er das Rennen nur an der gleichen Stelle wieder aufnehmen.

Bei der Aufgabe des Rennens ist der nächste Offizielle (Wettkampfrichter oder Helfer des Ausrichters) zu informieren und diesem die Startnummer zu übergeben. Dies gilt auch für den Fall der Disqualifikation.

Schrittmacherdienste, ständige Begleitung durch Personen auf Fahrzeugen oder zu Fuß sowie fremde Hilfe ist untersagt. Erlaubt ist dagegen Beratung und Auskünfte von eigenen am Streckenrand stehenden Helfern. Das Anreichen von Verpflegung oder Getränken ist außerhalb der ausschließlich für diesen Zweck gekennzeichneten Versorgungsstellen nicht gestattet.

In der Wechselzone und im Startbereich dürfen nur Teilnehmer, Offizielle der Organisation und Wettkampfrichter aufhalten.

§ 5 Doping

§ 5.1 Doping ist verboten. Genauer bestimmt die Antidopingordnung (AdO) der Deutschen Triathlon Union.

§ 5.2 Ein Sportler, gleich welcher Sportart, der wegen Verstoßes gegen die Antidopingbestimmungen gesperrt wurde, darf an keiner Veranstaltung eines vom IOC oder der GIAS anerkannten Verbandes teilnehmen

§ 6 Gesundheit

§ 6.1 Teilnehmer an Wettkämpfen der DTU und ihrer Mitglieder dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Dieses ist mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen

§ 6.2 Für Kinder, Schüler und Jugendliche

a) Erziehungsberechtigte haben dieses mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, spätestens bei der Abholungen der Startunterlagen.

b) Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung liegt eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vor, das Kind bzw. den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden. Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die von dem Verein / Abteilung gemeldeten Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Dieser Nachweis(e) liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

Eine Kontrolle der Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

§ 7 Wettkampfbesprechung

Vor der Veranstaltung sollte eine Wettkampfbesprechung durchgeführt werden. In der dieser sind

a) die Strecken sowie der Ablauf des Wettkampfes zu erläutern,

b) besonders gefährliche Stellen zu nennen,

c) auf über den Inhalt der Ausschreibung hinausgehende wesentliche Punkte für den jeweiligen Wettkampf hinzuweisen.

An der Wettkampfbesprechung bei Internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften soll der Technische Delegierten anwesend sein, bei anderen Wettkämpfen der Einsatzleiter.

§ 8 Disziplinen**§ 8.1 Laufen**

1. Laufschuhe mit Spikes sind erlaubt. (Die Verwendung von Spikes hängt von regionalen Bestimmungen ab.)

2. Es ist nicht gestattet, während des Laufabschnitts einen Helm zu tragen.

3. Für Elite und bei Qualifikationwettkämpfen ist ein Schuhwechsel nach dem Laufen zwingend vorgeschrieben. Diese Regel gilt nicht für Alters-/Hauptklassenklassenathleten.

§ 8.2 Radfahren

1. Windschatten Fahren ist erlaubt; es kann gegebenenfalls bei der Ein- und Ausfahrt Wechselzone untersagt werden.

2. Es sind nur Mountainbikes erlaubt.

3. Jede(r) Teilnehmer(in) ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

4. Die Annahme fremder Hilfe ist verboten, soweit die Sportordnung keine Ausnahmen vorsieht. Als Ausnahmen gelten insbesondere Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom Veranstalter hierfür eingesetzte Personen. Teilnehmer dürfen weder Begleitung noch Schrittmacherdienste zu Fuß oder mittels Fahrzeugen annehmen; es ist ihnen jedoch gestattet, sich vom Streckenrand aus mit Informationen versorgen zu lassen. Dabei dürfen weder Wettkampfablauf noch andere Teilnehmer störend beeinträchtigt werden

5. Alle Teile des Rades - Mit Ausnahme des Rahmens - dürfen von den Teilnehmern selbst ohne fremde Hilfe unter laufender Zeitnahme und mit eigenem Werkzeug ausgetauscht werden.

6. Der Radabschnitt bei Wintertriathlonwettkämpfen wird auf einer Cross Country Strecke über Schnee durchgeführt und kann teilweise über normale Straßen und Wege führen. Wettkampfteilnehmern ist es erlaubt, ihr Fahrrad über die Strecke zu schieben oder zu tragen.

§ 8.2.1 Radfahren bei Meisterschaften

1. Bei Meisterschaften sind nur Mountainbikes (MTB) erlaubt.

2. Der kleinste Reifenumfang bei einem Mountainbike darf nicht weniger als 26 x 1,5 Inch/Zoll bzw. 559-40 betragen. Stollen-, Spike- und/oder Slickreifen sind erlaubt, abhängig von der Bodenoberfläche.

3. Für Elite und bei Qualifikationwettkämpfen ist ein Schuhwechsel nach dem Radfahren zwingend vorgeschrieben. Diese Regel gilt nicht für Alters-/Hauptklassenklassenathleten.

§ 8.3 Skilanglauf

1. Das Testen der Ausrüstung ist vor dem Wettkampf und während des Wettkampfs auf speziell markierten Strecken erlaubt. Dies gilt auch für die Rennstrecke, sofern dies von den Wettkampfverantwortlichen angekündigt wurde. Es ist verboten, die Ski in der Wechselzone anzuschlagen.

2. Während des Wettkampfes ist es nicht erlaubt, von Teammitgliedern, Trainern oder anderen Pacemakern begleitet zu werden. Ebenso wenig darf die Hilfe anderer angenommen werden.

3. Bis auf speziell gekennzeichnete Bereiche ist auf der gesamten Wettkampfstrecke Freistil erlaubt. Dies beinhaltet alle bekannten Techniken. Speziell gekennzeichnete Bereiche können auf den klassischen Stil oder auf den Doppelstockeinsatz beschränkt sein.

4. Überholende Wettkämpfer machen durch Zuruf auf sich aufmerksam; der Überholte hat daraufhin die Spur freizumachen.
5. Unmittelbar vor dem Zieleinlauf kann ein Bereich gekennzeichnet sein, in dem nur klassischer Stil mit Doppelstockeinsatz gestattet ist. Dort vorbereitete Spuren müssen benutzt werden.
6. Bei Meisterschaften: Wettkampfteilnehmer können ihre Ski 10m hinter der Ziellinie abschnallen, sobald die letzte Skikontrolle stattgefunden hat. Wettkampfrichter oder Beauftragte des Ausrichters können dort Verwendung des regelgerechten des Materials überprüfen. (Vergleich der Nummern auf den Ski mit der Startnummer des Teilnehmers)
7. Der Beginn der letzten Disziplin ist deutlich gekennzeichnet; unmittelbar davor ist ein Bereich markiert, in dem die Skier angeschnallt werden dürfen. Bis zu dieser Zone ist die Ausrüstung zu tragen.
8. Ski-Schuhe sind verbindlich für Elite und bei Qualifikationswettkämpfen. Diese Regel gilt nicht für Alters-/Hauptklassenathleten.
9. Bei allen Wettkämpfen dürfen Stöcke und ein Ski einmal ausgewechselt werden, wenn der Ski oder die Bindung gebrochen oder beschädigt ist

§ 9 Wechselzone

Athleten dürfen nur den ihnen seitens der Organisation zugestandenen Bereich innerhalb der Wechselzone benutzen.

Radfahren oder Skilaufen innerhalb der Wechselzone ist nicht gestattet.

Hilfestellung innerhalb der Wechselzone kann vom Ausrichter gewährt werden. In diesem Fall muss diese jedoch allen Teilnehmern in gleichem Maße zukommen.

§ 10 Wettkampfklassen

Die Teilnehmer werden – **in Abweichung von den in der SpO genannten Altersklassen** - in die folgenden Kategorien für männlich und weibliche Teilnehmer unterteilt:

16 - 19 Jahre: Junioren

19 - 23 Jahre: U23 (M+W)

Elite – Alle **ab 18** Jahre (M+W), in der Ausschreibung extra benannte Startgruppe für Preisgeld

Die Altersklassen in 10 Jahresabschnitten beginnend mit TM/TW 20/25.

Ab TM/TW 60 eventuell in weiteren 5 Jahresschritten.

Die Alterskategorien werden durch das Geburtsjahr bestimmt.

Den Veranstaltern ist es frei gestellt auch nach den Altersklassen der SpO zu werten.

§ 11 Wertungsrecht

Alle Teilnehmer, die unter Einhaltung der Sportordnung das Ziel erreichen, werden in den in § 10 genannten Wettkampf Altersklassen gewertet. Die Zeitnahme beginnt mit dem Startschuss vor der ersten Teildisziplin "Laufen" und endet mit dem Zieldurchlauf nach der dritten Teildisziplin "Skilanglauf". Umkleide- und Wechselzeiten - auch Wechsel der Ausrüstung - sind in der Gesamtzeit enthalten.

§ 11.1 Bei Wintertriathlonveranstaltungen entfällt die Startpass- oder Tageslizenzpflcht (Ausnahme Deutsche Meisterschaften oder eine vom Präsidium der DTU als Internationale Veranstaltung besonders genehmigt ist, Landesmeisterschaften, Cup-Wettkämpfe)

§ 11.2 Gewertet werden

- a) bei Deutschen Meisterschaften alle Athleten, die einen gültigen DTU Startpass und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
- b) bei Landesmeisterschaften alle Athleten, die einen gültigen DTU Startpass besitzen und dem Landesverband angehören, der Veranstalter bzw. Ausrichter ist.

Tageslizenzteilnehmer und verspätet eingehende Meldungen (siehe § 2.6 SpO) können nicht in die Meisterschaftswertung aufgenommen werden.

Ein(e) AthletIn mit zwei Staatsbürgerschaften darf bei Deutschen Meisterschaften nur dann gewertet werden, wenn er/sie im gleichen Jahr nicht für ein anderes Land bei internationalen Wettkämpfen startet.

§ 11.3 Mannschaftswertungen

Es kann eine Mannschaftswertung durchgeführt werden. Dabei werden pro Verein die 3 schnellsten Teilnehmer zu einer Mannschaft zusammengefasst. **Männliche und weibliche Teilnehmer werden getrennt gewertet.** Die Endzeiten werden addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis. Pro Verein können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden, es sei denn, der Veranstalter lässt ausdrücklich nur eine Mannschaft pro Verein zu. Athleten sind für die einheitliche Schreibweise ihres Vereinsnamens in eigener Verantwortung zuständig. Vor dem Start haben die Teilnehmer anhand der Startliste zu prüfen ob aufgrund von Schreibfehlern eine Teamwertung fehlerhaft sein könnte. Proteste gegen selbstverschuldete Fehlregistrierung sind nach Abschluss des Wettkampfes unzulässig. Ausrichter und Zeitmessunternehmen sind nicht verpflichtet die Schreibweise der Vereinsnamen zu überprüfen.

§ 11.4 Teamwettkämpfe

§ 11.4.1 Bei einem Teamwettkampf besteht ein Team aus 3 Teilnehmern. Jeder der 3 Teilnehmer muss den Teilwettkampf komplett absolvieren (z.B. 2 bis 3 km Laufen, 4 bis 5 km Rad und 3 bis 4 km Skilanglauf). In einer vorher festgelegten Zone wird zum nächsten Teilnehmer gewechselt (Ski – Lauf).

§ 11.5 Bei so genannten „Wimperschlageinläufen“ gilt der/diejenige AthletIn als SiegerIn, dessen Schuhspitze des Skischuhes als erstes die Ziellinie überquert. Elektronische Hilfsmittel zur Ermittlung des Siegers/der Siegerin sind erlaubt.

§ 12 Strafen und Maßnahmen des Wettkampfgerichtes

Der Sinn einer Verwarnung ist es, die Wettkampfteilnehmer auf mögliche Regelverletzungen aufmerksam zu machen. Siehe auch § 3 Strafen und Maßnahmen des Wettkampfgerichtes der SpO.

Verwarnt werden kann:

Wer eine Regelverletzung unbeabsichtigt begeht und diese korrigiert werden kann z.B.

- a) wenn die Startnummer nicht klar erkennbar ist
- b) ein Wettkampfteilnehmer die Wechselzone verlassen will, ohne den Helm geschlossen zu haben.
- c) die Ski in der Wechselzone anziehen will.

Disqualifiziert wird,

- a) wenn eine Regelverletzung offensichtlich ist
- b) wenn ein Regelverstoß nicht korrigiert werden kann
- c) wenn ein Teilnehmer sich weigert, den Anweisungen der Schiedsrichter Folge zu leisten
- d) wenn auf der Strecke trainiert wird, sobald sie für den Wettkampf selbst gesperrt wurde.
- e) wenn Hilfe von außen angenommen wird, mit Ausnahme von Streckenposten.
- f) wenn ein Teilnehmer die Strecke verlässt und den Wettkampf nicht wieder an gleicher Stelle fortsetzt, oder wenn er nicht alle Kontrollpunkte passiert.
- g) wenn ein Teilnehmer mit einem anderen Paar Ski teilnimmt als angegeben.
- h) wenn ein Teilnehmer einen anderen blockiert, um nicht überholt zu werden. (Ausnahme: Im Bereich 200 Meter vor dem Ziel).

Alle Disqualifikationen werden an einem Schwarzen Brett im Zielbereich ausgehängt. Der Teilnehmer kann nach einer Disqualifikation den Wettkampf fortführen, um später einen Einspruch einlegen zu können.

Mögliche Gründe

Laufen: Laufschuhe mit Spikes trotz Verbot: Disqualifikation

Radfahren: z. B. Überholen mit dem Rad vor dem Wechselbereich (wenn dies von Veranstalter aus Sicherheitsgründen angeordnet wird), Training auf der Wettkampfstrecke, Verwendung von vorher nicht angemeldetem Material, unerlaubtes Material

Skilanglauf:

Nicht gestatteter Stil

Training auf der Wettkampfstrecke

Skifahren im Wechselbereich

Nicht erlaubter Ausrüstungstausch (siehe oben § 8.3.9)

Verwendung von vorher nicht angemeldetem Material, unerlaubtes Material

§ 13 Schlußbestimmungen

Diese Wettkampfordnungen für Wintertriathlon-Veranstaltungen wurden auf dem Verbandstag 2002 in Würzburg beschlossen und gelten seither.

Die vorliegende Wintertriathlonordnung wurde von der Technischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der DTU erarbeitet, ergänzt und beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert zum 01.01.2007.

Diese Änderungen gelten seither.